

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 28.08.2024**

TOP 5

**Landeskonzept Frühe Hilfen 2025-2027 zur Umsetzung der Mittel der Bundesstiftung
Frühe Hilfen "Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an"**

A. Problem

Das Landeskonzept Frühe Hilfen 2025 bis 2027 basiert auf den Vorgaben der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Aus Artikel 5 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen ergibt sich die Forderung, alle drei Jahre ein landesspezifisches Gesamtkonzept mit entsprechenden Entwicklungszielen vorzulegen.

B. Lösung

Das anliegende Landeskonzept 2025 bis 2027 orientiert sich an den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung und den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie der „Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Es formuliert Entwicklungsziele für die durch die Bundesstiftung geförderten Strukturen der Frühen Hilfen im Land Bremen bis 2027. Es wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgestellt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Förderungen, die sich aus dem Landeskonzept Frühe Hilfen 2025 bis 2027 ergeben, werden aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe für das Land Bremen finanziert. Sie kommen insbesondere (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren in belasteten Lebenssituationen sowie Fachkräften zugute. Da ein Großteil der Zielgruppe weiblich (z.B. alleinerziehende Mütter) ist, wirken die Frühen Hilfen geschlechtsbezogenen Ungleichheiten entgegen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das Landeskonzept Frühe Hilfen 2025 bis 2027 ist mit dem Magistrat Bremerhaven sowie dem AfSD und dem Gesundheitsamt der Kommune Bremen abgestimmt. Die Schnittstellen der Frühen Hilfen auf der Arbeitsebene der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Kinder und Bildung wurden an der Erarbeitung des Landeskonzepts beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das Landeskonzept Frühe Hilfen 2025-2027 zur Kenntnis.

Anlage:

- Landeskonzept 2025-2027 zur Umsetzung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen „Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an“

Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an

Landeskonzzept 2025-2027 zur Umsetzung der
Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen



Impressum

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Hrsg.):

Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an
Landeskonzept 2025-2027

Bremen 2024

Herausgeberin:

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

In Kooperation mit:

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
Bahnhofstr. 28-31
28195 Bremen

und

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz,
Senatorin für Kinder und Bildung

Abkürzungsverzeichnis

- BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BSFH: Bundesstiftung Frühe Hilfen
- FamHeb: Familienhebamme
- FGKiKP: Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in
- LaB: Längerfristige aufsuchende Begleitung
- LaKo: Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen
- NetKo: Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- NZFH: Nationales Zentrum Frühe Hilfen
- QDFH: Qualitätsdialoge Frühe Hilfen
- VV Fonds FH: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

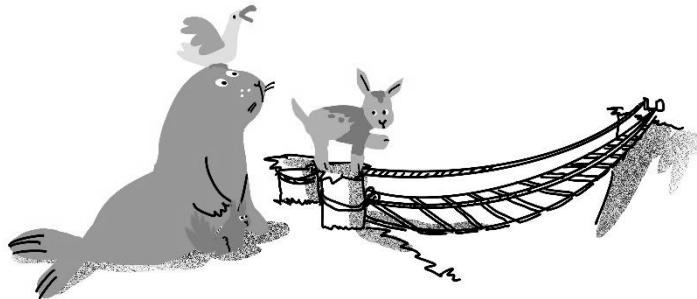
Inhalt

Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an	1
Landeskonzept 2025-2027 zur Umsetzung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen	1
Impressum	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung	6
2. Rechtsgrundlagen	7
Grundgesetz, Bundeskinderschutzgesetz und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz	7
Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).....	8
UN-Kinderrechtskonvention und Bremer Landesverfassung	8
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG)	8
Vorgaben der Bundesstiftung Frühe Hilfen	9
3. Ausgangslage im Land Bremen.....	9
Bevölkerungsstruktur	10
Geburten und Familienstruktur.....	10
Armutgefährdung	10
Segregation	11
4. Leitbild der Frühen Hilfen.....	11
Frühe Hilfen sind Teil einer Präventionskette	12
Frühe Hilfen sind ein System aus verschiedenen Angebotsformen.....	13
Die Angebote der Frühen Hilfen haben eine hohe Qualität	14
Die Fachkräfte der Frühen Hilfen sind motiviert und qualifiziert.....	15
Die Frühen Hilfen helfen besonders Familien in herausfordernden Lebenslagen.....	15
5. Förderbereiche und Entwicklungsziele	16
I. Förderbereich – Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen	17
Aufgabenbeschreibung der Netzwerkkoordinationen.....	17
Netzwerkstrukturen im Land Bremen.....	18
Grundsätze der Netzwerke Frühe Hilfen gem. § 3 KKG.....	18
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Netzwerke im Land Bremen	20
II. Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen	22
II.1 a) Angebote durch Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP etc.)	23
II.1 b) Angebote durch Ehrenamtliche	24
II.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	24
III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen	25

IV. Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen	25
Aufgabenbeschreibung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen	25
IV.1 Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung	26
Monitoring und Evaluation der Angebotsplanung	26
Ausbau von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen	27
Qualifizierung FamHeb und FGKiKP	28
Qualitätsentwicklung und Dokumentation der Netzwerkprozesse	29
IV.2 Überörtliche Projekte	29
6. Kooperationsstrukturen der Frühen Hilfen im Land Bremen	31
Erläuterung zur Struktur:	32
7. Hinweise zur Mittelverteilung	33
8. Ausblick	33
Anlage: Ziele- und Maßnahmentabelle	35

1. Einleitung

Kinder wachsen im Land Bremen unter verschiedensten Voraussetzungen und oft unter zahlreichen Problemlagen auf. Ob Kinderarmut, Sprachförderbedarf oder eine mangelnde Zahngesundheit – die Auswirkungen auf Entwicklungs- und Teilhabe-Chancen sind vielfältig. Schon die Schwangerschaft und besonders die Geburt gelten als kritische Lebensereignisse¹ und können für (werdende) Eltern in einer Krise münden. Zudem werden Familienkonstellationen, zum Beispiel durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe, gleichgeschlechtliche oder alleinerziehende Elternteile, zunehmend diverser, was oft zusätzliche Herausforderungen für die Erziehung mit sich bringt. Trotz dieser **unterschiedlichen Ausgangsbedingungen haben alle Kinder ein Recht auf ein Aufwachsen in Wohlergehen.**



Vor dem Hintergrund einer hohen Belastungslage junger Familien im Land Bremen ist es zentral, die Strukturen weiterhin zu stärken, die den Familien einen einfachen und kostenlosen Zugang zu Unterstützung und Hilfe bieten. Neben den Strukturen der Frühen Hilfen haben zahlreiche Modellprojekte in der Stadtgemeinde Bremen eine stärkere Vernetzung und die Weiterentwicklung

niedrigschwelliger, präventiver Maßnahmen erforscht und erprobt. Analog sind die Frühen Hilfen in Bremerhaven in eine kommunale Präventionskette eingebettet, die die ämterübergreifende Vernetzung und gemeinsame Steuerung von Angeboten für Familien weiterentwickeln soll. Die durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) finanziell geförderte Struktur der Frühen Hilfen leistet einen Beitrag zur gemeinsamen Verankerung dieser Ansätze auf Landesebene.

Auf Bundesebene wird dies rechtlich und politisch durch verschiedene Vorhaben vorangetrieben. Der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) will bis 2030 mehr Chancengerechtigkeit für Kinder schaffen und ein Aufwachsen in Armut bekämpfen. Er setzt mit 350 Maßnahmen die Ratsempfehlung zur Kindergarantie der Europäischen Union (EU) um. Die seit 2017 bestehende Bundesstiftung Frühe Hilfen ist als dauerhaft etablierte Ressource Teil dieser Maßnahmen. Das 2016 erarbeitete Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ rückt die Förderung der Bindung zu den Eltern, gesunde Lebensverhältnisse, soziale Sicherheit sowie die Vermeidung von Unfallgefahren und elterlichen Überforderungssituationen in den Fokus. Durch die SGB VIII-Reform wird die Bedeutung von präventiven, niedrigschwelligen partizipativen und sozialraumorientierten Angeboten für Familien zusätzlich betont und der inklusive Blick auf Familie, insbesondere als Aufgabenfeld der Frühen Hilfen, bestätigt. Die 2024 durch die Jugend- und Familienministerkonferenz beschlossene Bremer Erklärung weist ebenfalls auf die Bedeutung der Frühen Hilfen hin. Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion werden als

¹ Saxbeet al. 2018

übergeordnete kinder- und jugendpolitische Leitlinien festgelegt, die es im Land Bremen zu berücksichtigen gilt.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt den Aufbau und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen sicher und fördert Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien. Die Kommunen stellen dazu die Infrastruktur für die Vernetzung zur Verfügung. Das aktualisierte Landeskonzept 2025-2027 „Familien stärken von Anfang an“ übersetzt die Anforderungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf Landesebene und verzahnt diese mit den Rahmenbedingungen im Land Bremen.

Das vorliegende Landeskonzept bildet

- die fachliche und strategische **Grundlage für die durch die Bundesstiftung geförderten Maßnahmen** der Frühen Hilfen in Bremen.
- eine **Orientierung für das gesamte Handlungsfeld der Frühen Hilfen** im Land Bremen.
- einen ersten Ansatz einer **Kinderarmutsfolgenbekämpfung auf Landesebene**.
- **Ziele und Maßnahmen**, die bis 2027 erreicht werden sollen.

Es baut auf dem wissenschaftlichen Qualitätsbericht des NZFH², den Erkenntnissen der genannten Modellprojekte, der Landeskoordinierungsstelle (im Folgenden LaKo) sowie der Netzwerke Frühe Hilfen auf. Einzelne Inhalte wurden zusätzlich im Rahmen der ressortübergreifenden Landesarbeitsgruppe besprochen. Die Verwaltungsvereinbarung und Leistungsleitlinien zum Fonds Frühe Hilfen regeln die Einzelheiten zur Umsetzung.

2. Rechtsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeskinderschutzgesetz und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Die Grundlage für eine rechtliche Verankerung der Frühen Hilfen bildet das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Ergänzend ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Teil und Kernstück des BKisSchG. Es regelt sowohl den präventiven als auch den intervenierenden Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland und verpflichtet den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln. Frühe Hilfen beziehen sich des Weiteren auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat dabei immer die Erziehung in der Familie.

Demnach ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)). Die Unterstützung ist insbesondere durch Information,

² Wissenschaftlicher Bericht zum Thema Qualitätsentwicklung NZFH 2020

Beratung und Hilfe zu leisten. Bezogen auf Frühe Hilfen bedeutet dies, dass Eltern schon mit Beginn einer Schwangerschaft ein Recht auf Unterstützung haben. Ihnen sollen Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer Beziehung zum Kind bedarfsgerecht angeboten werden. Frühe Hilfen sollen präventiv dazu beitragen, dass Risiken für die Entwicklung des Kindes erkannt und vermieden sowie Sicherheit, Förderung, Beziehung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden.

§ 3 Abs. 4 KKG bildet die rechtliche Grundlage für den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen (im folgenden FamHeb) und anderen Gesundheitsfachkräften.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – werden die Aufgaben und Leistungen definiert, welche die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der oben genannten Rechte zur Verfügung stellen. Die Frühen Hilfen haben in § 16 Abs. 3 SGB VIII Eingang gefunden: Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

UN-Kinderrechtskonvention und Bremer Landesverfassung

Die Ziele für die Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes“ (Art. 2 Abs. 1 KRK). Das Land Bremen hat seit 2021 alle vier Grundprinzipien³ der Kinderrechtskonvention in der eigenen Verfassung verankert. Darunter fällt auch, dass neben den Eltern die soziale Gemeinschaft sowie die staatliche Organisation eine besondere Verantwortung hat, gerechte Lebenschancen und Teilhabe von Kindern zu ermöglichen (Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Art. 25 Abs.3). Frühe Hilfen haben innerhalb dieses Rahmens konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG)

Zusätzlich legt das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen fest, dass die Gesundheitsämter sich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Institutionen, mit der Ärzte- und Zahnärzteschaft und mit Initiativen sowie in eigenständiger Aufgabenwahrnehmung an der Gesundheitsförderung und am Gesundheitsschutz von Schwangeren, Säuglingen und Kindern beteiligen sollen (§ 14 Abs. 1 ÖGDG).

³ Art. 2 Schutz vor Diskriminierung, Art. 3 Kindeswohl-Orientierung, Art. 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung, Art. 12 Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Vorgaben der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Ausgestaltung der Bundesstiftung und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Bundesstiftung Frühe Hilfen (VV Fonds FH) hat festgesetzt, welche Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert werden. Art. 5 der VV Fonds FH regelt die Aufgaben der Koordinierungsstellen der Länder, die zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in den Frühen Hilfen mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zusammenarbeiten sollen. In Bremen setzt das Landeskonzept 2025-2027 „Familien stärken von Anfang an“ die aktuelle Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2017 um.

Die Leistungsleitlinie der BSFH legt die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Mittel fest.

3. Ausgangslage im Land Bremen

Im Land Bremen ergeben sich neben den Herausforderungen, die die Gesamtgesellschaft in Deutschland betrifft, noch weitere strukturelle Hürden. Zu Krisen, die durch internationale Kriege, Pandemien, den Klimawandel oder Fachkräftemangel hervorgerufen werden, sind in Bremen insbesondere die Armutslage sowie deren Folgen innerhalb von Familien zentrale Probleme. Ebenfalls zeigt sich in Bremen und Bremerhaven eine starke Segregation innerhalb der Stadtgebiete. Aus den Netzwerken wird zudem von einer hohen Unsicherheit der Eltern berichtet.

Daten im Überblick

Indikator	Aktualität der Daten	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Einwohner:innen	2024	577.026	114.677	691.703
Lebendgeborene ⁴	2023	5.486	1.129	6.615
0-3 Jährige	2024	16.415	3.473	19.888
0-3 Jährige im SGB II Bezug	2023	4.592	1.153	5.745
SGB II Bezug Alleinerziehender	2022	54,5% ⁵	k.A.	k.A.
Betreuungsquote 0-3 Jährige ⁶	2023	28,4%	21,7%	27,2%

⁴ Statistisches Landesamt Bremen 2024

⁵ Bremer Ortsteilatlas 2024

⁶ Statistisches Landesamt Bremen 2024

Bevölkerungsstruktur

2024 leben im Land Bremen 691.703 Menschen. Davon haben knapp 22% keine deutsche Staatsbürgerschaft⁷. Insgesamt leben im Land Bremen mit 41% bundesweit die meisten Menschen mit Migrationshintergrund⁸. In der Stadt Bremerhaven leben 114.677 Menschen, davon haben 21,5% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Von 577.026 Menschen in der Stadt Bremen haben 22% keine deutsche Staatsbürgerschaft. **Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft machen demnach einen wichtigen Teil der bremischen Gesellschaft aus**, deren spezifische Bedarfe in den Frühen Hilfen berücksichtigt werden müssen. Dieser Indikator kann als Hinweis auf einen hohen Bedarf an Sprach-, Kultur- bis hin zu Diskriminierungssensibilität interpretiert werden⁹.

Geburten und Familienstruktur

Im Jahr 2023 wurden im Land Bremen nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 6.615 Lebendgeborene gezählt¹⁰. Damit ist die Anzahl der Geburten im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht gesunken¹¹. **Auch die Gesamtzahl der 0-3 Jährigen ist im Vergleich zum Jahr 2020 leicht gesunken** (vgl. Landeskonzept Frühe Hilfen Bremen 2022-2024)¹². Ebenfalls haben **28% der Neugeborenen im Land Bremen keine deutsche Staatsbürgerschaft**. Die Zahl liegt also über der Zahl der insgesamt im Land Bremen lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und deutet auf einen Zuwachs an Babys mit ausländischen Wurzeln hin.

Mit 79% war 2023 ein Großteil der Mütter zur Zeit der Geburt zwischen 25 und 40 Jahren alt, während nur 2% unter 20 Jahre alt waren.

Armutsgefährdung

Im Land Bremen waren 2022 5.745 0-3 Jährige im SGB II-Bezug¹³ und die Armutsgefährdungsquote¹⁴ für Kinder und Jugendliche lag bei 40,5%. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten finden sich bei Alleinerziehenden (55,8%) und in großen Familien mit drei oder mehr Kindern (56,4%)¹⁵. **Auch laut Lebenslagenbericht des Landes Bremen trifft Armut vor allem alleinerziehende Frauen und kinderreiche Familien**¹⁶. Damit sind erhebliche Folgen für das Aufwachsen und das Wohlbefinden, für die Bildung und die Zukunftschancen der Kinder verbunden. Insbesondere in den Bereichen Mobilität, Freizeit und soziale Teilhabe sind Familien im SGB II Bezug erheblich unterversorgt¹⁷. Neben Auswirkungen der Corona-Pandemie, die in den Familien noch immer spürbar sind, stellt die

⁷ Statistisches Landesamt Bremen 2024

⁸ [BiB – Fakten – Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bundesländern \(2022\)](#)

⁹ Eine Differenzierung zwischen verschiedenen kulturellen Hintergründen ist dabei essentiell.

¹⁰ [Geburten in Bremen bis 2023 | Statista](#)

¹¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024.

¹² Statistisches Landesamt Bremen 2024

¹³ [Statistisches Landesamt Bremen 2024](#)

¹⁴ Das zur Verfügung stehende Einkommen unterschreitet 60% des mittleren Einkommens der Bevölkerung.

¹⁵ [Relative Kinderarmut nach Bundesländern 2022 | Statista](#)

¹⁶ Dritter Lebenslagenbericht Land Bremen 2021, S. 14

¹⁷ Dritter Lebenslagenbericht Land Bremen 2021

anhaltende Inflation für die Lebenshaltung insbesondere für arme Familien eine Herausforderung dar.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 stieg in allen Bundesländern, auch in Bremen, die Erwerbstätigkeit der Mütter. Bremen liegt hier jedoch deutlich hinter vergleichbaren Bundesländern wie dem Saarland, Berlin oder Hamburg. 44% der Mütter mit einem Kind von 0-3 Jahren sind erwerbstätig¹⁸. 76 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss. Dies ist der höchste Wert unter allen Bundesländern¹⁹.

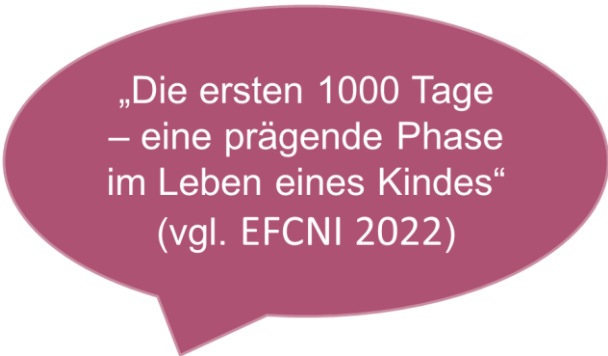
Da Familien in Armutslagen oftmals von multiplen Belastungsmerkmalen betroffen sind, die häufiger kumuliert auftreten als bei Familien, die nicht in Armut leben²⁰, wird die Armutsgefährdungsquote im Landeskonzept als ein zentraler Indikator für die Belastungslage von Familien betrachtet.

Segregation

Die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weisen eine **deutliche Segregation unter den Stadtteilen** auf. In der Kommune Bremen werden die sozialen Ungleichheiten in den Stadtteilen anhand des Einkommens, des Sozialleistungsbezugs, der Gesundheit, der politischen Teilhabe, Wohnen und formalem Bildungsstand erkennbar²¹. In Bremerhaven ist die Lage ähnlich. Hier lässt sich die Benachteiligung in den Stadtteilen anhand des Regelleistungsbezugs der Unter-15-Jährigen erkennen.

4. Leitbild der Frühen Hilfen

Angesichts der geschilderten Herausforderungen im Land Bremen, ist ein Aufwachsen in Wohlergehen besonders hier eine herausfordernde Aufgabe für Kinder, Familien und das soziale Umfeld. Zentral bleibt: Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe sowie ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft.



„Die ersten 1000 Tage
– eine prägende Phase
im Leben eines Kindes“
(vgl. EFCNI 2022)

Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass **die ersten 1.000 Tage im Leben eines Kindes ab der Schwangerschaft entscheidend** für die spätere Entwicklung sind²². Daher ist es fachliches und politisches Ziel, Familien bestmöglich dabei zu unterstützen, Elternkompetenzen zu stärken und Entwicklungspotentiale auszuschöpfen. **Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote für (werdende)**

Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Besonders Familien in herausfordernden und benachteiligten Lebenssituationen können in dieser Zeit von Informationen, Beratung und Unterstützung profitieren. Sie fördern ein Umfeld, in dem sich

¹⁸ [Alleinerziehende | Arbeitnehmerkammer Bremen](#)

¹⁹ [Alleinerziehende | Arbeitnehmerkammer Bremen](#)

²⁰ [Datenreport Frühe Hilfen. Ausgabe 2017. Köln \(fruehehilfen.de\)](#), S. 18

²¹ [Böhme_Spaltung der Stadt Bremen \(1\).pdf](#)

²² ["Die ersten 1000 Tage" – EFCNI](#)

das Kind optimal entfalten kann. Die Frühen Hilfen im Land Bremen sind ein eigenständiges Handlungsfeld und Teil des präventiven Kinderschutzes. Die konkreten Verfahrensschritte an den Schnittstellen zum Kinderschutz zu kennen und hier entsprechende Kompetenzen zu erwerben, ist eine Querschnittsaufgabe, die sich allen Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen und in den Netzwerken stellt, damit im Bedarfsfall die Zusammenarbeit bestmöglich ablaufen kann. Die Frühen Hilfen bauen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen auf. Dazu werden insbesondere die Forschungsergebnisse des NZFH herangezogen.

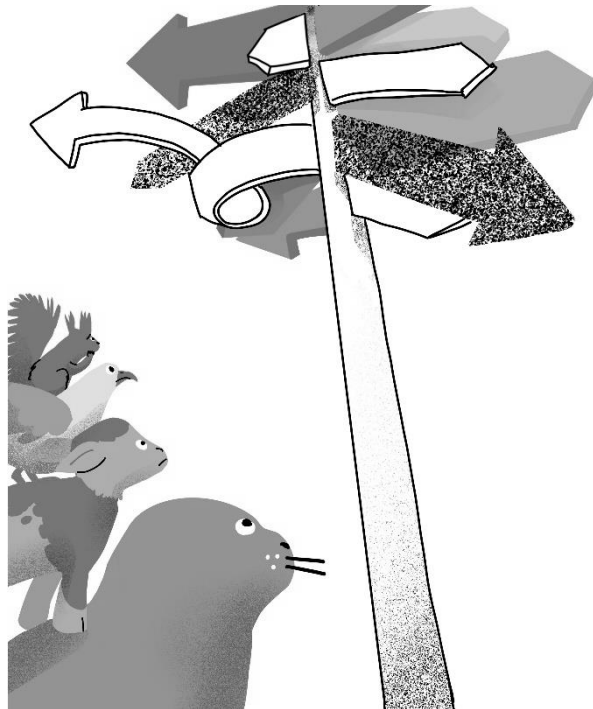
Im folgenden Abschnitt werden die Aspekte des Leitbilds gesondert dargelegt. Die über die Bundesstiftung geförderten Maßnahmen der Frühen Hilfen im Land Bremen orientieren sich verbindlich an diesem Leitbild.

Frühe Hilfen sind Teil einer Präventionskette

Die Frühen Hilfen orientieren sich am Präventionskettenansatz als **theoretisches Leitmodell**. Präventionsketten sind als Strukturansatz zu verstehen und darauf ausgerichtet, ein umfassendes und tragfähiges Netz von Unterstützung, Beratung und Förderung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu entwickeln. Angesichts der massiven Herausforderungen im Land Bremen ist eine enge Kooperation *aller* Akteure zentral, die mit (werdenden) Eltern und Kindern von 0-3 Jahren in Kontakt stehen. Insbesondere für benachteiligte Stadtteile ist eine sozialräumliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen von Bedeutung.

Zentrale Aspekte sind:

- Die Zusammenarbeit erfolgt über hierarchische (vertikale) und fachbereichsübergreifende (horizontale) Ebenen hinweg. Der Ansatz verfolgt eine gemeinsame Abstimmung auf politischer und strategischer Steuerungsebene, Verwaltungs- und Netzwerkebene sowie auf der Angebotsebene,
- Entwicklungsprozesse werden partizipativ gestaltet,
- Netzwerke stehen in Zusammenhang und bauen aufeinander auf,
- Die Frühen Hilfen sind lebensphasenorientiert, sodass die Übergänge von einem alters- und entwicklungsbezogenen Handlungsfeld so leicht wie möglich gemacht werden.



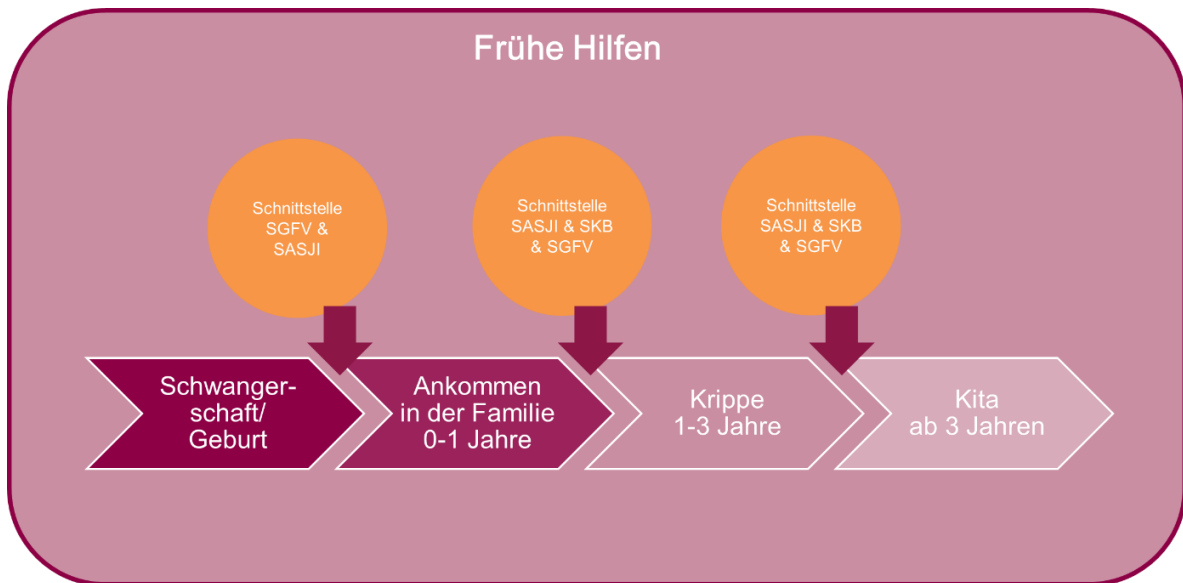


Abbildung 1: Schnittstellen in den Frühen Hilfen im Land Bremen (SGFV: Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz; SKB: Senatorin für Kinder und Bildung; SASJI: Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)

Frühe Hilfen sind ein System aus verschiedenen Angebotsformen

Unter Frühen Hilfen werden **präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme** verstanden. Hier können Schwangere und junge Familien frühzeitig mit Unterstützungsangeboten in Berührung kommen. Die Strukturen und Angebote sind in erster Linie systemübergreifend und ergänzen die bereits vorhandenen Sozialleistungen, ersetzen sie aber nicht.

Frühe Hilfe setzen auf **multiprofessionelle Strukturen und Dienstleistungen** verschiedener Fachkräfte und Institutionen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen. Durch ihr individuelles Profil schaffen sie neue Arten der Unterstützung für (werdende) Eltern und neue Zugänge für Menschen insbesondere in belastenden Lebenslagen.

Die folgende Grafik zeigt die **Einbettung der Angebote der Bundesstiftung Frühe Hilfen in das gesamte Handlungsfeld** und stellt die förderfähigen Angebotsformen dar.

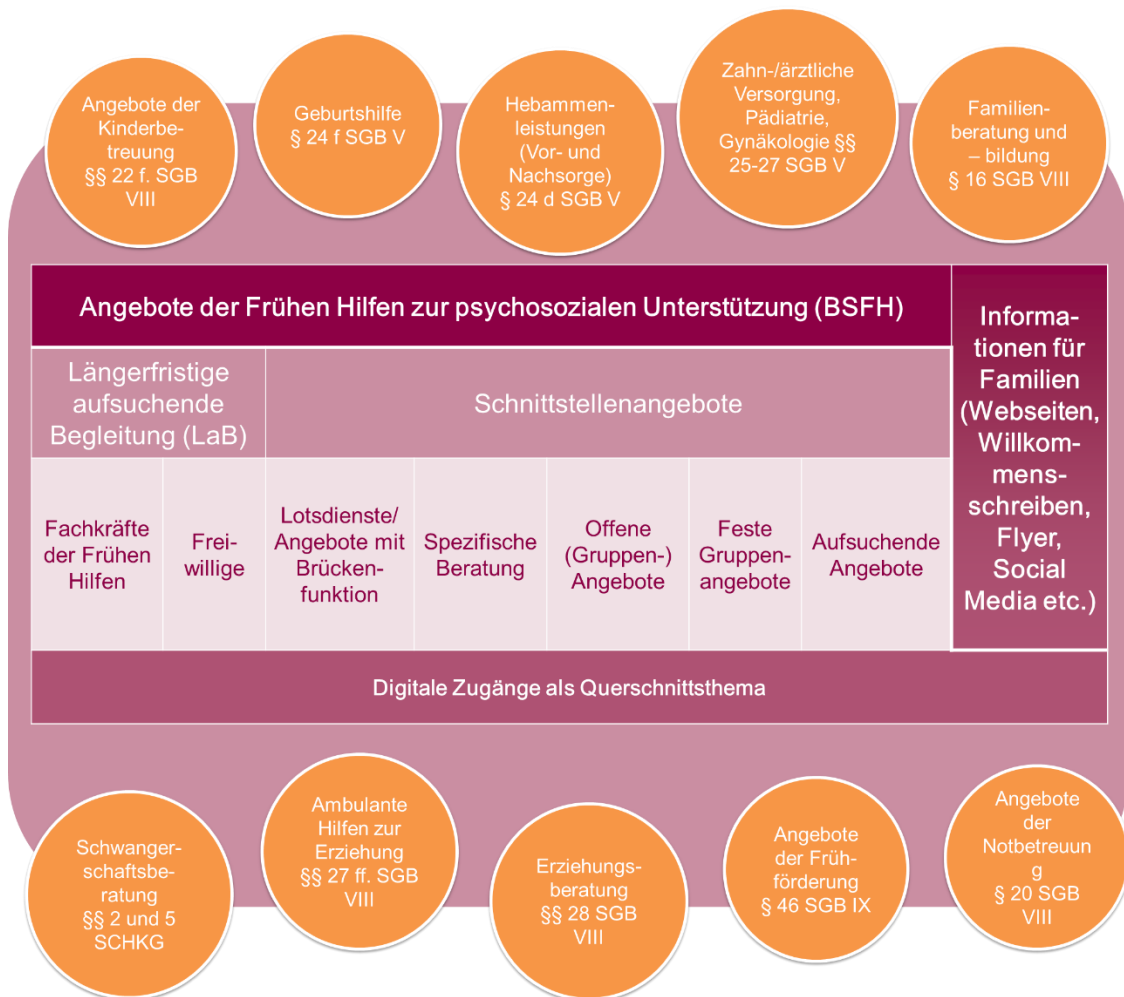


Abbildung 2: Angebotssystem der Frühen Hilfen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

Die Angebote der Frühen Hilfen haben eine hohe Qualität

Die Frühen Hilfen

- sind **primär- oder sekundärpräventiv** und arbeiten im Austausch mit tertiärpräventiven Maßnahmen des Jugendamtes zur Sicherstellung des Kindeswohls im Falle einer Gefährdung nach § 8a SGB VIII,
- setzen **frühzeitig** an (ab der Schwangerschaft),
- sind **freiwillig** und **niedrigschwellig**,
- sind **bedarfsgerecht** und **ressourcenorientiert**,
- sind **sozialraumorientiert**,
- sind **inklusiv** (kultur-, sprach-, differenz-, diskriminierungs- und armutssensibel),
- arbeiten **multiprofessionell, vernetzt** und **aufeinander abgestimmt**,
- sind auf dem Stand der **Wissenschaft** und werden danach (weiter-)entwickelt,

- sind Teil einer **datenbasierten Angebotsplanung** in den Stadtgemeinden,
- werden **flächendeckend**, aber **schwerpunktmäßig in benachteiligten Stadtteilen**²³ umgesetzt,
- leisten einen Beitrag zur Umsetzung der **Kinderrechte**.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen sind motiviert und qualifiziert

Die Fachkräfte in den Frühen Hilfen

- sind alle Fachkräfte, die mit **(werdenden) Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren** zusammenarbeiten,
- werden **anerkannt** und **wertgeschätzt** (z.B. Supervision, Fortbildungen, kollegiale Austauschmöglichkeiten, Fallreflexionen etc.),
- werden in ihrer Rolle als **Multiplikatoren** gestärkt (Informationswege, Vernetzung etc.)
- erhalten **Qualifizierungs-** und **Entwicklungsmöglichkeiten**
- sind integraler Bestandteil der **Netzwerke Frühe Hilfen** und
- werden an der **Weiterentwicklung** der Frühen Hilfen beteiligt

Die Frühen Hilfen helfen besonders Familien in herausfordernden Lebenslagen

Diese sind insbesondere

- Armut/ Arbeitslosigkeit (SGB II-Bezug)
- Alleinerziehung/ Familiensituation (z.B. Mehrkindfamilien/ Großfamilien, frühe Elternschaft, ungeplante Schwangerschaft)
- Wohnverhältnisse bzw. benachteiligter Wohnort (Infrastruktur, Versorgungsangebot)
- Diskriminierungserfahrungen und Stigmatisierung
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen (psychisch, seelisch und physisch)
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Migration und Flucht (insbesondere in Bezug auf geringe Sprach- und Systemkenntnisse)
- Soziale Isolation
- Sucht

²³ Gemäß Sozialindex auf Ortsteilebene

- Erzieherische Herausforderungen mit dem Baby (Schrei- und Essverhalten des Kindes, Schlaflosigkeit etc.)

5. Förderbereiche und Entwicklungsziele

Gerade in komplexen Gefügen ist es unabdingbar, dass ein in die Zukunft gerichtetes Handlungsziel existiert²⁴. Daher sind im folgenden Teil die Förderbereiche mit übergeordneten Entwicklungszielen für die Frühen Hilfen im Land Bremen sowie die konkreten Maßnahmen abgebildet. Im Überblick sind diese gesammelt in der Ziele- und Maßnahmentabelle im Anhang einsehbar.

In den vergangenen Jahren ist es in den beiden Stadtgemeinden gelungen, die Angebote der Frühen Hilfen durch die kommunalen Netzwerke qualitativ weiterzuentwickeln und zunehmend bekannter zu machen. Diese Anstrengungen wird die LaKo durch landesweite Aktivitäten noch gezielter unterstützen.

Es gilt einerseits die **politische Präsenz und Transparenz in der Fachöffentlichkeit zu steigern**, um die Bedeutung der Frühen Hilfen bei Entscheidungsträgern hervorzuheben. Andererseits soll in den nächsten Jahren die **Qualitätsentwicklung** in den Fokus rücken. Dies soll mittelfristig dazu beitragen, Familien noch zielgruppenspezifischer zu erreichen. Dafür sollen insbesondere die Angebotszugänge überprüft sowie die Fachkräfte der Frühen Hilfen in ihrer Rolle als Multiplikatoren gestärkt werden. Auch die **Digitalisierung** hat als Querschnittsthema für die Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen Potential²⁵. Gleichzeitig sind die Gestaltungsmöglichkeiten in den Förderbereichen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der BSFH nur begrenzt möglich ohne etablierte Angebote kürzen zu müssen.

Im Rahmen der Förderung durch die Bundesstiftung stehen die ersten beiden Förderbereiche mit über 80% der Mittel im Land Bremen prioritär im Vordergrund:

- die Sicherung **kommunaler Netzwerke Früher Hilfen**, wie sie in § 3 KKG beschrieben sind, sowie
- **Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung** von besonders belasteten Familien.

²⁴ Handbuch kommunale Planung, 2022. Durdel. Lösungen für komplexe Herausforderung möglich machen, S.29

²⁵ Vgl. NZFH 2020: Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht zum Thema Qualitätsentwicklung, S. 11

I. Förderbereich – Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen

„Frühe Hilfen werden in Netzwerken gestaltet und koordiniert,, (vgl. NZFH 2014)

Die **Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und ihre Qualitätsentwicklung sind prioritär**. Sie sind grundlegend für die Angebote in den Frühen Hilfen und Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen.

Die Netzwerke Frühe Hilfen sollen Qualitätsanforderungen wie beispielsweise die intersektorale Zusammenarbeit, die Abstimmung mit der

Jugendhilfe-, Sozial-, und Gesundheitsplanung oder der Überprüfung der Zielerreichung umsetzen.

Die Netzwerkkoordinationen (NetKo) sind zentrale Schlüsselpersonen zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit. Das Kompetenzprofil des NZFH dient als fachliche Empfehlung zur Orientierung von erforderlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Aufgaben der Netzwerkkoordination.

Gemäß §3 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Organisation der Zusammenarbeit im Netzwerk zuständig. Die tatsächliche Anbindung der Koordinierungsstelle erfolgt idealerweise in Kooperation mit dem örtlichen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Aufgabenbeschreibung der Netzwerkkoordinationen

- Koordination, Sicherstellung und Organisation von multiprofessionellen Netzwerken Frühe Hilfen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Frühen Hilfen im Netzwerk
- Kontinuierliche institutions- und professionsübergreifende Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen
- Anknüpfung an bestehende Netzwerkstrukturen vor Ort (kommunal und sozialräumlich)
- Beratung als Ansprechperson für die Vielfalt und Besonderheiten der Frühen Hilfen vor Ort für Netzwerke und die LaKo Frühe Hilfen
- Integration bestehender Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen in ein kommunales Rahmenkonzept
- Mitarbeit bei der Erstellung eines kommunalen Rahmenkonzepts der Frühen Hilfen
- Kooperation und Impulsgebung mit den kommunalen Planungsbereichen gem. § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe-, Gesundheitsplanung und anknüpfende Planungen im Krippen- und Kitabereich)

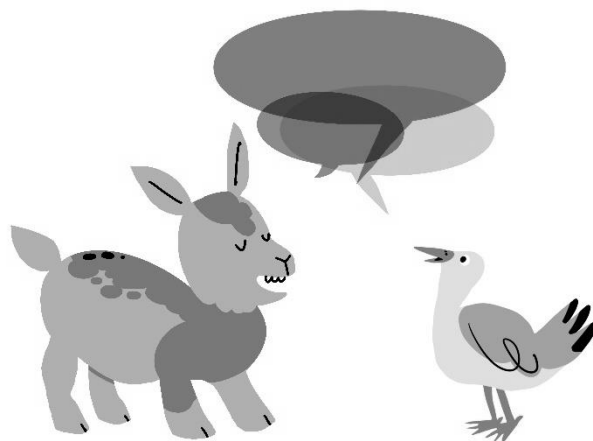
- Initiierung und Beförderung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen (u.a. Fortbildungsplanung, Zielsetzung und -überprüfung)
- Zusammenarbeit mit dem NZFH

Die Umsetzung der Aufgaben ist nur in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern an den Schnittstellen auf Landesebene und kommunaler Ebene möglich.

Netzwerkstrukturen im Land Bremen

Bundesweit gab es Ende 2020 115 Kommunen mit bis zu 16 Netzwerken Frühe Hilfen²⁶. Zur besseren Versorgung von Familien ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure aus den relevanten Leistungssystemen essentiell. In Bremen und Bremerhaven existieren konzeptionell fest verankerte **kommunale Netzwerke** mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, die durch qualifizierte hauptamtliche Netzwerkkoordinationen gesteuert werden. Weitere bestehende Netzwerke und die Verzahnung nach dem Präventionskettenansatz werden dabei berücksichtigt. Die Netzwerke bieten Fachkräften der Frühen Hilfen einen zentralen Orientierungsrahmen, erfreuen sich im Land Bremen großer Beliebtheit und werden stark frequentiert. Daran soll auch für die Jahre 2025-2027 festgehalten werden.

Wie auch im letzten Landeskonzept 2022-2024 sollen die **Netzwerkstrukturen auf kommunaler Ebene und in den Stadtteilen weiterentwickelt und ausgebaut** werden. Im Land Bremen sind die kommunalen Netzwerke nur ein Teil einer ganzheitlichen Netzwerkstruktur der Frühen Hilfen. Abhängig von der Größe, Bevölkerungsdichte und Segregation wurden (bislang in der Stadtgemeinde Bremen) neben den kommunalen Netzwerken dezentrale/ regionale Netzwerke mit interdisziplinären Strukturen (weiter-)entwickelt. Dieser sozialräumlich orientierte Netzwerkansatz wird von diesem Landeskonzept explizit unterstützt.



Grundsätze der Netzwerke Frühe Hilfen gem. § 3 KKG

Die Aufgaben der Netzwerke Frühe Hilfen sind:

- Information über das Angebots- und Aufgabenspektrum
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung sowie
- Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen

²⁶ [Netzwerke Frühe Hilfen | NZFH Frühe Hilfen \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de)

Zu den Netzwerktreffen sind insbesondere einzuladen:

- Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe²⁷
- Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, mit denen Verträge nach § 125 des SGB IX bestehen
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes²⁸
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Mehrgenerationenhäuser
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe

Sofern nicht anders vereinbart, sind die aufgezählten Akteure auch bei Nicht-Teilnahme über die Inhalte der Netzwerktreffen über geeignete Zugangswege zu informieren.

²⁷ Insbesondere das Case Management ist an den Netzwerktreffen zu beteiligen.

²⁸ Belastete Familien haben insbesondere in der Schwangerschaftsberatung einen besseren Zugang als weniger belastete Familien (Eickhorst, Schreier, Brand et al (2016): Inanspruchnahme von Angeboten der Frühen Hilfen und darüber hinaus durch psychosozial belastete Eltern. In: Bundesgesundheitsblatt, Heft 10, S. 1271–1280))

Weitere Bestimmungen:

- Die NetKos gestalten die Netzwerke in einem wertschätzenden und lösungsorientierten Rahmen, der Raum zum kollegialen Austausch bietet.
- Die Vereinbarkeit von Teilzeitbeschäftigten und freiberuflichen Akteur:innen des Gesundheitswesens (z.B. Ärzt:innen und Hebammen) wird unterstützt.
- Die NetKos stehen in regelmäßigem Austausch mit anderen (kommunalen) Netzwerken des Landes Bremen (z.B. für Familienbildung, Schwangere, Alleinerziehende etc.).
- Die Teilnahme weiterer Akteure (vor allem im Gesundheitswesen) wird aktiv angestrebt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Netzwerke werden insbesondere Lösungsansätze für freiberufliche Fachkräfte der Frühen Hilfen erarbeitet²⁹:
 - Fachkräfte für psychische Gesundheit/ Erwachsenenpsychiatrie
 - Gynäkologische Praxen
 - Pädiatrische Praxen
 - Koordinationen der Hebammenzentren
 - Netzwerk Alleinerziehender
 - Elternschulen
 - Flüchtlingsberatungsstellen/ Erstaufnahmezentren
 - Gesundheitsfachkräfte im Quartier
 - Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit
 - Freiwilligennetzwerke

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Netzwerke im Land Bremen

Mit den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Netzwerke im Land Bremen sollen diese **Ziele** verfolgt werden:

- Steigerung von **Präsenz und Transparenz** des Handlungsfelds der Frühen Hilfen
- **Fachliche Weiterentwicklung** des Handlungsfelds der Frühen Hilfen

²⁹ Insbesondere freiberufliche Fachkräfte der Frühen Hilfen (z.B. Gynäkolog:innen, Kinder- und Jugendärzt:innen sowie freiberufliche Hebammen) stellt die Teilnahme an Netzwerken vor die Herausforderung, dass ihr ein finanzieller Ausfall bei sehr hoher Arbeitsauslastung folgen. Gleichzeitig besteht ein Wissensmangel zu den Strukturen, Angeboten und Ansprechpersonen Früher Hilfen, ebenso wie ein fehlendes Mehrwertempfinden der Netzwerke für dein eigenen Berufsalltag (vgl. [Freiberufliche Hebammen in den Frühen Hilfen \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de), S. 27, 29).

- Stärkung von **Austausch, Vernetzung und Partizipation**

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- Im Konzeptzeitraum sollen in Kooperation mit den relevanten Fachbereichen **kommunale Rahmenkonzepte für die Frühen Hilfen** erarbeitet werden. Hier soll sich auch die konzeptionelle Ausgestaltung der Netzwerke wiederfinden. Im Rahmen der Konzeptarbeit sollen Schnittstellen zu bestehenden Netzwerken in Verbindung zu relevanten Themen der Frühen Hilfen sowie Übergänge für die Fortsetzung von Begleit- und Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern nach dem 3. Lebensjahr formuliert und in die Praxis übertragen werden. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen ist zum Beispiel der Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits-Kinderkrankenpflegenden (im Folgenden FamHeb und FGKiKP) in den Kommunen mit den vorhandenen Strukturen abzustimmen. Die Konzepte sollen sich an den Vorgaben des Landeskonzepts orientieren und mit bestehenden Schnittstellenkonzepten in der jeweiligen Kommune oder des Landes Bremen abgestimmt werden. Außerdem sollen sie partizipativ erarbeitet werden.

Wichtige Inhalte der kommunalen Rahmenkonzepte sollen sein:

- Leitbild der kommunalen Frühen Hilfen
- Strukturelle Verankerung und Netzwerkentwicklung
- Benennung inhaltlicher Schwerpunktthemen
- Ziele- und Maßnahmetabelle (SMART³⁰)
- Sowohl Bremen als auch Bremerhaven waren bis 2021 an den „Qualitätsdialogen Frühe Hilfen“ (QDFH) des NZFH beteiligt. Im Rahmen der QDFH entwickelte sich der Schwerpunkt „**Partizipation**“ als **zentrales Qualitätsmerkmal** von Angeboten der Frühen Hilfen³¹. Partizipation in den Frühen Hilfen bedeutet, Familien an der Planung und Gestaltung von Angeboten und Projekten zu beteiligen und Entscheidungen mit ihnen gemeinsam zu fällen. Mithilfe von partizipativen Prozessen soll die Passgenauigkeit der Angebote der Frühen Hilfen gesteigert werden. Deshalb sollen im Land Bremen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Die Netzwerke der Frühen Hilfen sensibilisieren die Fachkräfte für das Thema Partizipation und beachten dabei insbesondere die Diskriminierungs-, Sprach- und Kultursensibilität.
 - Die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen bieten die optimale Ausgangssituation einer Rückkopplung zwischen den Lebenswelten und den politisch-administrativen Strukturen³². Die Erkenntnisse zur Elternpartizipation in den Netzwerken werden in den Austauschtreffen mit den anderen NetKos und der LaKo zusammengeführt.

³⁰ Die Ziele sind nach dem SMART-Schema zu erarbeiten: Spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert.

³¹ [Partizipation von Familien | NZFH Frühe Hilfen \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de/partizipation-von-familien/)

³² [Impulse zur Netzwerkarbeit 8 \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de/impulse-zur-netzwerkarbeit-8/) S.4f.

- Ebenfalls im Rahmen der QDFH haben die NetKos beider Kommunen am Qualitätsschwerpunkt „Netzwerk“ mitgearbeitet. Als Ergebnis sollen die **Kommunikationsstrukturen in den Netzwerken** durch die NetKos überprüft werden, um sicherzustellen, dass Informationen die Fachkräfte sicher und zeitnah erreichen. Die konzeptionellen Überlegungen sollen in die kommunalen Rahmenkonzepte einfließen.
- Optional: Eine Weiterführung des durch die NetKos der Stadt Bremen entwickelten **Fortbildungskalenders** und ggf. eine Ausweitung auf Bremerhaven durch die dortige NetKo wird begrüßt. Die Umsetzung wird im Rahmen der Ressourcen durch die NetKos eingeschätzt und der LaKo zurückgemeldet. Die Online-Kurse des NZFH auf der Lernplattform Frühe Hilfen³³ werden bei der Planung der kommunalen Fortbildungskalender berücksichtigt und mit abgebildet. Insbesondere neue Fachkräfte der Frühen Hilfen erhalten so schnell und niedrigschwellig die Möglichkeit, sich im Arbeitsfeld zu orientieren.

II. Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

Um Familien in belastenden Lebenslagen einen Zugang zu ermöglichen, hat sich der Einsatz von FamHeb und FGKiKP bewährt. Das Land Bremen wird die **seit den 1980er Jahren mit dem ersten Familienhebammenprojekt begonnene Tradition der niedrigschwelligen Angebote für Familien in herausfordernden Lebenslagen** auch in Zukunft fortsetzen. Hier werden FamHeb und FGKiKP in verschiedenen Angeboten von aufsuchenden Hausbesuchsprogrammen, Lotsendiensten, Sprechstunden bis hin zu niedrigschwelligen Gruppen- und Kursangeboten in sozialräumlichen Beratungsstellen eingesetzt. Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen hinaus wird ein Großteil der Frühen Hilfen kommunal gefördert, um die Angebote bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können.

In schwierigen
Situationen gute
Erfahrungen machen und
Unterstützung erfahren

Besonders die Begleitung und Unterstützung geflüchteter Familien oder von Eltern(-teilen) mit psychischer Erkrankung rücken immer mehr in den Fokus. Für diesen Förderschwerpunkt sind daher verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen geplant. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, wie wichtig die Ergänzung durch digitale Angebote ist.

Mit den in den folgenden Unterpunkten genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Angebote der Frühen Hilfen sollen diese Ziele verfolgt werden:

- Es werden **zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht** (Abschwächung des Präventionsdilemmas)
- Die **längerfristige aufsuchende Unterstützung** von Familien in belastenden Lebenssituationen bleibt erhalten

³³ Hier gibt es Online-Kurse für FamHeb und FGKiKP. Neben den Qualifizierungen, die die Landeskoordinierungsstellen in den einzelnen Bundesländern durchführen, haben Sie mit diesen Online-Kursen die Möglichkeit, sich auch digital für das Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen weiterzubilden.

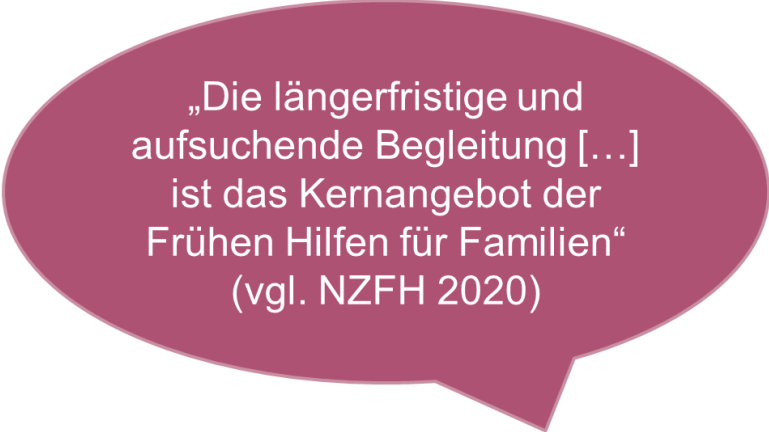
- Familien werden an der Weiterentwicklung von Angeboten **beteiligt**
- Im Land Bremen besteht eine enge **Verzahnung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen** der Frühen Hilfen

II.1 a) Angebote durch Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP etc.)

Die **längerfristige aufsuchende Begleitung** (LaB) von Familien durch FamHeb und FGKiKP oder Freiwillige ist ein zentraler Bestandteil der Frühen Hilfen.

Forschungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigen, dass die LaB in armutsgefährdeten Familien durch Gesundheitsfachkräfte wie FamHeb und FGKiKP dafür sorgt, dass die Familien die Angebote

der Unterstützungssysteme häufiger in Anspruch nehmen als Familien, die nicht armutsgefährdet sind. Somit sorgen diese Angebote dafür, Präventionsdilemmata³⁴ abzuschwächen. Insbesondere Familien mit einem mittleren Belastungsniveau profitieren von diesem Angebot³⁵. Dem gegenüber steht die Herausforderung, mit gleichbleibenden oder gar weniger Ressourcen unter dem Einfluss von Krisen wie dem Fachkräftemangel immer mehr stark belastete Familien erreichen zu müssen.



„Die längerfristige und aufsuchende Begleitung [...] ist das Kernangebot der Frühen Hilfen für Familien“
(vgl. NZFH 2020)

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- Prüfung der Zielerreichung der Angebote und ggf. Anpassung an Indikatoren
- Prüfung³⁶, wie die geförderten Programme der LaB im Land Bremen weiterentwickelt werden können, um mehr Familien und diese zielgruppenspezifischer erreichen zu können.
- Prüfung, wie die LaB von digitalen Zugängen begleitet³⁷ werden kann, um verschiedene Wege zu nutzen. Wichtig ist dabei, dass Digitalisierung keine konkreten Ansprechpersonen ersetzt.

³⁴ Problem der mangelnden Erreichbarkeit oder unzureichenden Teilnahme von Personen, deren Lebensumstände durch verschiedene Belastungsfaktoren gekennzeichnet sind und die einen hohen Präventionsbedarf haben

³⁵ Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht zum Thema Qualitätsentwicklung NZFH 2020, S.59

³⁶ Jeder Prüfung liegt als Ergebnis mindestens ein Vermerk durch die LaKo zugrunde.

³⁷ Da digitale Angebote nicht für alle zugänglich sind (Manche Menschen, vor allem Alleinerziehende, verfügen nicht über einen Zugang zu schnellem Internet, können sich einen Internetanschluss überhaupt nicht leisten oder kämpfen mit nicht-barrierefreien Lösungen) ([Für eine gerechte Digitalisierung – Feministische Digitalpolitik – feministtechpolicy.org](https://www.feministtechpolicy.org/))

II.1 b) Angebote durch Ehrenamtliche

Derzeit gibt es keine Angebote der Frühen Hilfen in Kooperation mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist eine Umsetzung dieses Förderbereichs aktuell nicht möglich ohne etablierte Angebote kürzen zu müssen. Daher ist im Zeitraum von 2025-2027 keine Maßnahme geplant.

II.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

Frühe Hilfen bieten Möglichkeiten der **Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, dem Bildungs- und sozialpädagogischen Bereich oder der Kinder- und Jugendhilfe**. Sie sind jedoch mehr als ein Schnittstellenthema verschiedener Sozialgesetzbücher: Frühe Hilfen entwickeln sich zu einem eigenständigen Versorgungselement, das bereits bestehende Leistungen für Familien ressourcenschonend bündelt und innovative Unterstützungsformen schafft. Im Land Bremen gibt es hierfür verschiedene Ansätze.

- **Beratungs- und Willkommensbesuche**

Im Land Bremen besteht ein etabliertes Angebot an aufsuchenden Angeboten im ersten Lebensjahr. Für die Frühen Hilfen sollen Willkommens- bzw. aufsuchende Beratungsbesuche als freiwilliges und universelles Angebot einen stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang zu jungen Familien und können Türöffner zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen darstellen.

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- Prüfung der Zielerreichung der Angebote und ggf. Anpassung an Indikatoren
- Vorbereitung einer Evaluation der Besuchsangebote
- Prüfung von Besuchen in Erstaufnahmestellen und Unterkünften für Geflüchtete.

- **Lotsendienste in Geburtskliniken und Krankenhäusern (und ärztlichen Praxen)**

Die große Mehrheit an Geburten findet im Krankenhaus und Geburtskliniken statt. Die (werdenden) Eltern dort abzuholen und ihnen nicht nur mit medizinischer, sondern auch psychosozialer Betreuung zur Seite zu stehen, ist der Ansatz der Lotsendienste in Krankenhäusern und Geburtskliniken. Dieser Ansatz wird durch die Landeskoordination der Frühen Hilfen im Land Bremen aktiv unterstützt.

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- Um eine Sicherung bzw. Ausweitung der bestehenden Angebote zu ermöglichen, prüft die LaKo Frühe Hilfen mit relevanten Kooperationspartnern im Land Bremen eine Übergangsfinanzierung der bestehenden Angebote der Lotsendienste in Geburtskliniken und Krankenhäusern. Dies gilt, bis der Finanzierungsvorschlag der GMK und JFMK umgesetzt wird.

- Prüfung einer stärkeren Vernetzung und Rollenklärung von weiteren Lotsendiensten, die mit Information und Beratungsangeboten verschiedene Anlaufstellen für Familien (u.a. ärztliche Praxen) aufsuchen.

III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist eine Umsetzung dieses Förderbereichs aktuell nicht möglich ohne etablierte Angebote kürzen zu müssen. Daher ist im Zeitraum von 2025-2027 keine Maßnahme geplant.

IV. Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen bildet die **Schnittstelle zwischen Bund und den Kommunen Bremen und Bremerhaven**. Sie begleitet die Maßnahmen zur Umsetzung der Frühen Hilfen im Bundesland Bremen und trägt zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Frühen Hilfen bei. Die Aufgaben der LaKo sind in Art. 5 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen geregelt.

Aufgabenbeschreibung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Steuerung, Begleitung und Koordinierung der Umsetzung der durch die Bundesstiftung geförderten Maßnahmen der Frühen Hilfen
- Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und –sicherung in den einzelnen Förderbereichen sowie die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
- Kooperation mit der Geschäftsstelle der Bundesstiftung Frühe Hilfen aus Bundesebene
- Sicherstellung des länderübergreifenden, fachpolitischen Austausches
- Umsetzung der Mittelbewirtschaftung auf Landesebene
- Erstellung und Umsetzung eines Landeskonzpts Frühe Hilfen
- Entwicklung und Sicherstellung von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit den Schnittstellen der Frühen Hilfen auf Landes- und kommunaler Ebene
- Beratung und Bearbeitung von Anfragen zu Landesangelegenheiten der Frühen Hilfen in Bremen
- Planung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf Landesebene
- Moderation von Arbeitsgruppen der Frühen Hilfen auf Landesebene
- Planung und Organisation von Fachveranstaltungen und Fortbildungen auf Landesebene

Die Umsetzung der Aufgaben ist nur in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Personen an den Schnittstellen auf Landesebene und kommunaler Ebene möglich.

IV.1 Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen im Land Bremen wird weiter voranschreiten. Nach einer langen Stellenvakanz und vielen personellen Wechseln soll es in diesem Bereich wieder mehr Fortschritte geben. Ziel der Qualitätsentwicklung ist, Orientierung für die Umsetzung der Frühen Hilfen zu geben. Für Bremen soll dieser Förderbereich gemäß des NZFH-Qualitätsberichts (2020) an den leitenden Prinzipien der Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgerichtet sein³⁸.

Monitoring und Evaluation der Angebotsplanung

Das Monitoring und Evaluation der Angebotsplanung im Land Bremen soll weiterentwickelt werden. Die Entwicklung eines Monitorings der Angebote der Frühen Hilfen steht im Land Bremen noch am Anfang. Sie stellt jedoch einen wichtigen Schritt dar, um Erfahrungen und Ergebnisse als Grundlage der Planungen zu nutzen. Seit 2019 liegt ein Akzent der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle darin, eine Dokumentation für die durch die BSFH geförderten Angebote sowie ggf. weitere Kernangebote der Frühen Hilfen zu erproben. Die für 2021 geplante Auswertung und Überarbeitung dieses Konzeptes konnte aufgrund der langen Stellenvakanz nicht stattfinden und steht daher noch aus. Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der BSFH sollen im stärkeren Maße auf Grundlage von Daten und Evaluation basieren. Die ermittelten Kennzahlen sollen Aussagen über benachteiligende Bedingungen des Aufwachsens ermöglichen. Sie sollen außerdem Entwicklungen abbilden.



Mit den folgenden Maßnahmen sollen diese **Ziele** verfolgt werden:

- Steigerung der **Transparenz und Präsenz** der Angebotsplanung der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung der **Qualität** nach den Leitprinzipien des NZFH

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- In der Antragsstellung und dem Verwendungsnachweis sollen zur gezielten Verteilung von Personal- und Sachmitteln ausgewählte Indikatoren in den Kommunen erhoben werden, die die Belastungsfaktoren gemäß dem Leitbild dieses Konzepts statistisch abbilden sollen (**Datenmonitoring**). Diese werden durch die LaKo festgelegt. Für die Antragsstellung zur Mittelverteilung (der BSFH) aufseiten der Kommunen wird das

³⁸ Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht zum Thema Qualitätsentwicklung NZFH 2020, S. 30.

Datenmonitoring auf eine kleinräumige Ebene übersetzt (z.B. Orts- oder Stadtteil) und nach Rücksprache mit der LaKo an kommunenspezifische Kriterien angepasst. Die am höchsten belasteten Orts-/ Stadtteile sind bei einem insgesamt flächendeckenden Angebot Früher Hilfen proportional stärker auszustatten. Die Übergangszeit für diese Umstellung beträgt bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinie. Ab dem 01.01.2026 wird das Datenmonitoring für die Antragsstellung und den Verwendungsnachweis verbindlich.

- Zur regelhaften Evaluation von Angeboten wird angestrebt, bis Ende 2027 die Kooperation mit den Hochschulen im Land Bremen verbindlich auszubauen.

Ausbau von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen

Die strukturell angelegte fachbereichsübergreifende Kooperation mit den Frühen Hilfen ist noch ausbaufähig. Zur fachlichen Weiterentwicklung und zur besseren Nutzung von Synergien sollen die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen geprüft und ausgebaut werden.

Mit den folgenden Maßnahmen sollen diese **Ziele** verfolgt werden:

- Steigerung der **Transparenz und Präsenz** der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung der **Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH**
- Stärkung von **Austausch, Vernetzung und Partizipation**

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

Ausbau der Kooperation mit

- der **Wissenschaft** und den **Hochschulen** im Land Bremen (insbesondere für die Studiengänge Public Health, Soziale Arbeit und der Hebammenwissenschaften), um die Frühen Hilfen als Bestandteil des Studiums zu etablieren sowie das Arbeitsfeld sichtbar und anschlussfähiger zu machen.
- dem **Arbeitsfeld der Frühförderung (SASJI)**, um die Inanspruchnahme von Frühförderung frühzeitig zu ermöglichen. In Kooperation mit den Strukturen der Frühförderung wird eine Vereinfachung des Antragsverfahrens in Form eines Modellprojekts geprüft. Ebenfalls ist die Vernetzung der Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen, die die PÄPKi®-Förderung mit den Familien anwenden und der Frühförderung zu prüfen.
- der **Familienbildung (SASJI)**, um die Schnittstellen in die präventive Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Hierfür wird eine SASJI-interne Arbeitsstruktur angestrebt, die einen noch regelmäßigeren Fachaustausch und gemeinsame Planungen auf Arbeitsebene ermöglicht.
- der **Gesundheitsfachplanung** (Krankenhäuser, Geburtskliniken, Hebammenzentren und Elternschulen) im Land Bremen sowie im Rahmen des Nationalen Gesundheitsziels „**Gesundheit rund um die Geburt**“ (SGFV).
- dem **Landesverband für Kinder- und Jugendärzt:innen (bvkj Bremen)**.

- der **Integrationsbeauftragten (SASJI)** des Landes Bremen.

Qualifizierung FamHeb und FGKiKP

Einen weiteren Förderbereich stellt die Gewinnung und Qualifizierung von FamHeb und FGKiKP dar. Die Kenntnis über das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen wird durch die Qualifizierung erweitert. Dadurch und durch anschlussfähigere Ausbildungsmöglichkeiten soll die Attraktivität des Berufsfelds im Rahmen der Möglichkeiten der BSFH für das Land Bremen gesteigert werden.

Die Bedeutung der Fachkräfte der Frühen Hilfen ist in diesem Landeskonzept besonders hervorzuheben. Ihre Arbeit im Rahmen von Qualifizierung, Fortbildungen und Netzwerken zu würdigen und zu stärken ist integraler Bestandteil der Frühen Hilfen im Land Bremen. Die Netzwerkarbeit und kommunale Fortbildungsplanung der NetKos bildet dafür die zentrale Basis. Überregionale Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der LaKo ergänzen diese.

Mit den folgenden Maßnahmen sollen diese **Ziele** verfolgt werden:

- Im Land Bremen steigt die **Anzahl der FamHeb und FGKiKP** oder vergleichbar qualifizierten Fachkräfte durch eine kontinuierliche Weiterqualifizierung.
- Die Fachkräfte erhalten **Fortbildungsangebote**,
- Die Angebotslandschaft wird durch den **qualifizierten Einsatz von FamHeb und FGKiKP** weiterentwickelt,
- die Fachkräfte der Frühen Hilfen erfahren **Wertschätzung**

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- **Qualifizierung von Fachkräften zu FamHeb und FGKiKP:**
 - Die Qualifizierung zu FamHeb und FGKiKP wird durch die LaKo koordiniert und gemonitort. Der Bedarf wird jährlich abgefragt und es können die Weiterbildungskosten für maximal drei Personen pro Jahr gefördert werden.
 - Qualifizierungsangebote werden mit den Nachbarbundesländern abgestimmt, um Synergieeffekte zu nutzen.
 - Im Austausch auf Bund-Länder-Ebene (AG Curricula) verfolgt die LaKo eine länderübergreifende Harmonisierung der Ausbildungsmöglichkeiten und Anschlussfähigkeit.
 - Die Kooperation mit den Hochschulen Bremen und Praxisstandorten der Hebammenwissenschaften wird verstärkt und die Frühen Hilfen in den Ausbildungsinhalten als Arbeitsfeld bekannter gemacht.
- **Weiterbildungsangebote:**
Die Qualifizierungen werden durch die LaKo koordiniert. Der Bedarf wird jährlich abgefragt und es können die Weiterbildungskosten für maximal drei Personen pro Jahr gefördert werden.

- **PäPKi®-Weiterbildung**
Die Entwicklungs- und Lerntherapie nach PäPKi® ist eine neurophysiologisch orientierte Fördermethode für Kinder mit funktionellen, umschriebenen Entwicklungsstörungen und deren Eltern.
- **EPB®-Weiterbildung**
Die Entwicklungspsychologischen Beratung ist ein Angebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit. Es dient dem Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Durch die EPB® wird Entwicklungs- und Verhaltensproblemen in besonders belasteten Familien vorgebeugt.
- **STEEP™-Weiterbildung**
Das Beratungs- und Frühinterventionsprogramm richtet sich speziell an psychosozial hochbelastete Familien. Es dient der Resilienzförderung und der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Das Ziel von STEEP™ besteht darin, Eltern in Krisen- und Belastungssituationen beim Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung zu unterstützen.
- **Fortbildungen für Fachkräfte:**
Die LaKo richtet jährlich bis zu zwei überörtliche Fortbildungsangebote aus, die sich nach den Bedarfen der Fachkräfte der Frühen Hilfen richten.

Qualitätsentwicklung und Dokumentation der Netzwerkprozesse

Mit der nachstehenden Maßnahme soll diese **Ziele** verfolgt werden:

- **Qualifizierte Koordination** der Netzwerke Frühen Hilfen
- Die **Netzwerke** werden **strukturell und qualitativ weiterentwickelt**

Maßnahme der Weiterentwicklung:

- **Qualifizierungen von Netzwerkkoordinierenden:**
 - Die Qualifizierung zur Netzwerkkoordination wird durch die LaKo koordiniert. Der Bedarf wird jährlich abgefragt.
 - Die Qualifizierungen werden mit Nachbarbundesländern abgestimmt, um Synergieeffekte zu nutzen.

IV.2 Überörtliche Projekte

Mit den folgenden Maßnahmen sollen diese **Ziele** erreicht werden:

- Steigerung von **Präsenz und Transparenz** der Frühen Hilfen
- Stärkung von **Austausch, Vernetzung und Partizipation**

Maßnahmen der Weiterentwicklung:

- **Digitale Angebotsübersicht:**

Angesichts der Fülle an Angeboten, die in den Frühen Hilfen und an den Schnittstellen bestehen, ist es für die Fachkräfte herausfordernd, einen Überblick zu er- und behalten. Digitale Plattformen können genutzt werden, um Familien und Fachkräfte bei der Orientierung im System zu unterstützen.

- Der im Rahmen der Erarbeitung einer kommunalen Gesamtstrategie veröffentlichte Zwischenbericht³⁹ meldet den hohen Bedarf der Fachkräfte nach Orientierung im Arbeitsfeld. In einem partizipativen Prozess wurde 2023 die Bündelung der bestehenden Lösungsprozesse in der Kommune Bremen angestoßen⁴⁰ und 2024 durch eine Kooperation der Familienbildung und Frühen Hilfen (Referat 20 und 21, SASJI) weiterverfolgt. Das familiennetz bremen wird (als kommunales Modellprojekt) als Plattform einer digitalen Angebotsübersicht weiterentwickelt. Die Ausweitung des Angebots einer digitalen Angebotsplattform auf Landesebene wird durch die LaKo sowohl fachlich als auch finanziell geprüft. Alle durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen in der Kommune Bremen geförderten Maßnahmen werden mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie direkt und verbindlich durch die freien und öffentlichen Träger auf dem familiennetz bremen veröffentlicht. Für Fachkräfte der Frühen Hilfen in Bremen soll die Webseite zur zentralen Plattform für den Wissenstransfer und Information werden. Da es im Bundesgebiet keine vergleichbare Plattform gibt, hat das Projekt das Potential zu einem bundesweiten Leuchtturmprojekt zu werden.



- **Arbeitshilfen**, die über die BSFH und das NZFH für Fachkräfte der Frühen Hilfen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, werden auf den Online-Portalen des Landes Bremen verlinkt und bekannt gemacht.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

- **Jährlicher Bericht** der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im **Landesjugendhilfeausschuss**. Dieser Bericht kann formlos mittels Präsentation und kurzer Tischvorlage erfolgen und soll die fachlichen und

³⁹ [TOP 7 - Zwischenbericht zum Vorhaben „Für ein Aufwachsen in Wohlergehen – Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie Frühe Kindheit“ - Transparenzportal Bremen](#), S.

⁴⁰ Die Erkenntnisse werden in Kürze im Abschlussbericht zur Gesamtstrategie Frühe Kindheit zugänglich gemacht (Stand 22.08.2024).

finanziellen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene sowie die aktuellen Herausforderungen abbilden.

- **Jährlicher Fachtag** zu zentralen Themen und Schnittstellen der Frühen Hilfen. Dieser wird durch die LaKo organisiert und kann in Kooperation mit anderen Ressorts und Fachbereichen ausgerichtet werden. Es sollen verschiedene Ebenen von Praxis und Verwaltung zusammengebracht werden. Aus den Fachtagen sind konkrete und verbindliche Aufträge zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen zu erarbeiten und umzusetzen.
- Mind. zweimal jährlicher **Newsletter** zu den aktuellen Entwicklungen in den Frühen Hilfen auf Landes- und Bundesebene. Dieser Newsletter soll sich an alle Stakeholder und Interessierte der Frühen Hilfen im Land Bremen richten und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Der Verteiler des Newsletters ist stetig weiterzuentwickeln.
- In Kooperation mit der **Social Media**-Beauftragten der SASJI erarbeitet die LaKo ein Konzept zum Social Media Auftritt der Frühen Hilfen im Land Bremen.

6. Kooperationsstrukturen der Frühen Hilfen im Land Bremen

Damit die Entwicklungsziele der durch die Bundesstiftung geförderten Frühen Hilfen im Land Bremen auch auf politischer Ebene Beachtung finden, ist eine strukturelle Verankerung in dauerhafter Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen und dem Kita-Bereich essentiell. Hier können politisches Agenda-Setting und die Umsetzung der Zielvorgaben vorangetrieben werden. Zudem können Synergien mit allen relevanten Netzwerken im Bereich der Frühen Kindheit genutzt werden, um grundsätzliche Fragen zur Erreichbarkeit von Familien mit spezifischen Bedarfen und passgenauen Hilfe- und Unterstützungsangeboten zu erörtern. Die Strukturen der Frühen Hilfen sind dynamisch und sollen stetig weiterentwickelt werden.

Bei aller Unterschiedlichkeit in den Förderlogiken - Förderung durch die BSFH, Förderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI), der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV), der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) sowie den Förderungen aus kommunalen Mitteln – ist es wichtig, die Schnittstellen der Frühen Hilfen im Land Bremen in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

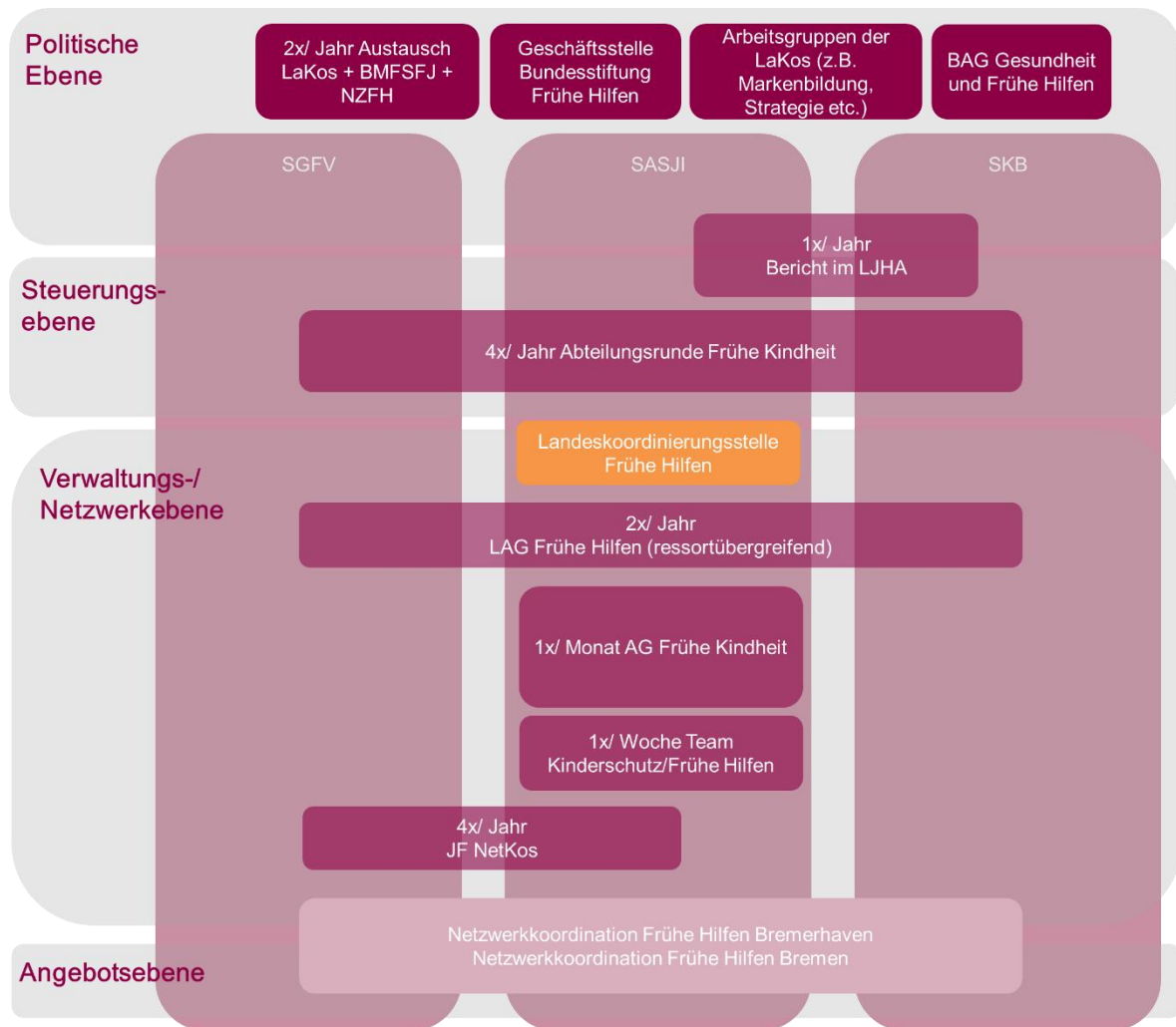


Abbildung 3 Strukturelle Verankerung der Frühen Hilfen im Land Bremen

Erläuterung zur Struktur:

Die abgebildeten Strukturen sind wie folgt definiert. Dabei sind Übergänge zwischen den verschiedenen Ebenen fließend.

Politische Ebene:

- 2x/ Jahr BAG Gesundheit und Frühe Hilfen (SASJI als Gast vertreten)
- 2x/ Jahr Bund-Länder-Austausch (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), NZFH, LaKos der Länder)
- Nach Bedarf Arbeitsgruppen der LaKos der Länder
- Geschäftsstelle der BSFH im BMFSFJ als zentrale Ansprechpartnerin für die Frühen Hilfen

Steuerungsebene:

- 4x/Jahr Abteilungsrunde Frühe Kindheit (Abstimmung von Vorhaben der Frühen Kindheit, ressortübergreifende Steuerung)

Verwaltungs-/ Netzwerkebene:

- Max. 2x/ Jahr ressortübergreifende Landesarbeitsgruppe (LAG) Frühe Hilfen (Workshop auf Arbeitsebene), organisiert durch LaKo in Zusammenarbeit mit NetKos
- 4x/ Jahr Arbeitstreffen JF NetKo und LaKo (Fachaustausch, Nutzung von Synergien, Entwicklung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung der Frühen Hilfen)
- 1x/ Monat AG Frühe Kindheit (SASJI-intern, themenübergreifende Konzeption und Abstimmung auf Arbeitsebene)
- 1x/ Woche Team Kinderschutz und Frühe Hilfen (SASJI-intern, kollegiale Beratung und fachlicher Austausch)

Schnittstelle Netzwerk- und Angebotsebene:

- kommunale und weitere Netzwerke der Frühen Hilfen Bremen und Bremerhaven (AG1) (Fachliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in der Kommune, multiprofessioneller Fachaustausch, Fachinputs, Fortbildungsplanung)

7. Hinweise zur Mittelverteilung

Die **Verteilung der Landesmittel** der Bundesstiftung Frühe Hilfen für Bremen erfolgt nach einem **Schlüssel von 80% zu 20%** für Bremen und Bremerhaven. Diese Verteilung orientiert sich an ausgewählten Indikatoren in den Kommunen, die die Belastungsfaktoren gemäß dem Leitbild der Frühen Hilfen statistisch abbilden sollen.

Weitere Bestimmungen zur Mittelverteilung im Land Bremen sind in der „Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ geregelt.

8. Ausblick

Aufgrund der steigenden Kosten für Personal und Sachkosten werden zur Sicherstellung der bestehenden Förderschwerpunkte aus der BSFH immer mehr Mittel benötigt. Den Mitteln der BSFH steht im Land Bremen mit Blick auf die Ausgangslage ein enormer Unterstützungsbedarf gegenüber. Insbesondere der Förderbereich III zur „Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle“ kann erst mit einer Erhöhung der Bundesmittel umfassend umgesetzt werden ohne etablierte Angebote kürzen oder einstellen zu müssen. Auch die Gestaltungsmöglichkeiten in den anderen Förderbereichen sind durch die Knappheit der Ressourcen sehr begrenzt.

Spezielle Ziele der Landeskoordinierungsstelle hinsichtlich der Förderung sind deshalb:

- Verdeutlichung der Bedarfe bei den Verantwortlichen für die Planung der Gesamtmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen sowie Landesmitteln.
- Gemeinsame Planungen mit den Zuständigen der Mittelvergabe zur bedarfsgerechten Verteilung und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Zusätzlich wird der Fachkräftemangel, bzw. das Gewinnen und Halten von Fachkräften eine immer wichtigere Aufgabe für die kommenden Jahre. Die Frühen Hilfen bauen auf einer funktionierenden Regelversorgung auf. Lücken zum Beispiel im Bereich der Hebammenversorgung oder unattraktive Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen stellen ein großes Problem für den Fachkräftenachwuchs in den Frühen Hilfen dar. Besondere Anstrengungen und attraktive Arbeitsbedingungen werden zunehmend nötig sein, um alle Stellen für Fachkräfte Früher Hilfen zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierzu in Zukunft innovative Lösungen gefunden werden müssen.

Anlage: Ziele- und Maßnahmentabelle

I. Förderbereich – Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen

Handlungsziel	Maßnahme/ Federführung	Zeitlicher Rahmen
Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation, Fachliche Weiterentwicklung, Steigerung von Präsenz und Transparenz	Kooperation an der Erarbeitung kommunaler Rahmenkonzepte Frühe Hilfen NetKo	Bis 2027
Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation, Fachliche Weiterentwicklung, Steigerung von Präsenz und Transparenz	Fachkräftesensibilisierung zur Partizipation von Familien mit Fokus auf Ansprache-Sensibilität NetKo	2025-2027
Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation, Fachliche Weiterentwicklung, Steigerung von Präsenz und Transparenz	Rückkopplung von zentralen Themen aus den Netzwerken in die LaKo NetKo	2025-2027
Stärkung von Austausch und Vernetzung	Überprüfung der Kommunikationsstrukturen/ Sicherstellung des Informationsflusses an die Fachkräfte NetKo	2025-2027
Stärkung von Austausch, Vernetzung, Fachliche Weiterentwicklung, Steigerung von Präsenz und Transparenz	Optional: Entwicklung eines jährlichen Fortbildungskalenders inkl. Online-Kursen des NZFH, Rückmeldung an die LaKo NetKo	2025-2027

II. Förderbereich – Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

Handlungsziel	Maßnahme/ Federführung	Zeitlicher Rahmen
Es werden zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht, Die längerfristige aufsuchende Unterstützung von Familien in belastenden Lebenssituationen bleibt erhalten, Familien werden an der Weiterentwicklung von Angeboten beteiligt	Prüfung, wie die geförderten Programme der LaB im Land Bremen weiterentwickelt werden können, um mehr Familien erreichen zu können LaKo	2025-2027
Es werden zunehmend Familien in belastenden	Prüfung, wie die LaB von digitalen Zugängen <u>begleitet</u> ⁴¹ werden kann, um	2025-2027

⁴¹ Da digitale Angebote nicht für alle zugänglich sind (Manche Menschen, vor allem Alleinerziehende, verfügen nicht über einen Zugang zu schnellem Internet, können sich einen Internetanschluss

Lebenslagen erreicht, Die längerfristige aufsuchende Unterstützung von Familien in belastenden Lebenssituationen bleibt erhalten, Familien werden an der Weiterentwicklung von Angeboten beteiligt Im Land Bremen besteht eine enge Verzahnung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen der Frühen Hilfen	verschiedene Wege zu nutzen. Wichtig ist dabei, dass Digitalisierung keine konkreten Ansprechpersonen ersetzt. LaKo	
Es werden zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht, Familien werden an der Weiterentwicklung von Angeboten beteiligt, Im Land Bremen besteht eine enge Verzahnung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen der Frühen Hilfen	Prüfung der Zielerreichung ⁴² der aufsuchenden Beratungsangebote und ggf. Anpassung an Indikatoren LaKo	1.1.2025 (Antragstellungsprüfung)
Es werden zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht	Vorbereitung einer Evaluation der Besuchsangebote LaKo	In 2026
Es werden zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht	Prüfung von Besuchen auch in Erstaufnahmestellen und Unterkünften für Geflüchtete LaKo	Bis 2026
Es werden zunehmend Familien in belastenden Lebenslagen erreicht, Im Land Bremen besteht eine enge Verzahnung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen der Frühen Hilfen	Prüfung der Übergangsförderung für Lotsendienste an Geburtskliniken LaKo	1.1.2025
Im Land Bremen besteht eine enge Verzahnung aus Komm-, Geh- und digitalen Strukturen der Frühen Hilfen	Prüfung einer stärkeren Vernetzung und Rollenklärung von weiteren Lotsendiensten, die mit Information und Beratungsangeboten verschiedene Anlaufstellen für Familien (u.a. ärztliche Praxen) aufsuchen. LaKo	Bis 2026

überhaupt nicht leisten oder kämpfen mit nicht-barrierefreien Lösungen) ([Für eine gerechte Digitalisierung – Feministische Digitalpolitik – feministtechpolicy.org](#))

⁴² ob Willkommensbesuche einen Beitrag zur Erreichung ihrer Grundziele leisten und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Willkommensbesuche an der Schnittstelle zu weiteren Angeboten Früher Hilfen eine Türöffner- oder Lotsenfunktion übernehmen können

IV. Förderbereich – Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Handlungsziel	Maßnahme	Zeitlicher Rahmen
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Festlegen von Leitindikatoren zur Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung	01.01.2025
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Weiterentwicklung des Monitorings und Evaluation zur Angebotsplanung: Auswertung und Erarbeitung eines Konzepts	bis 01.01.2026 (für Anträge ab 2026)
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Aufbau einer Kooperation mit Wissenschaft und den Hochschulen Bremen	In 2026
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Ausbau einer verbindlichen Kooperation mit dem Arbeitsfeld der Frühförderung	In 2025
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Ausbau einer verbindlichen Kooperation mit dem Arbeitsfeld der Familienbildung	In 2025
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Ausbau einer verbindlichen Kooperation mit dem Arbeitsfeld der Integrationsbeauftragten des Landes Bremen	In 2026
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Ausbau einer verbindlichen Kooperation mit SGFV (Nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“, Fachplanung zu Geburtskliniken)	In 2025
Steigerung der Transparenz und Präsenz der Angebotsplanung der Frühen Hilfen, Weiterentwicklung der Qualität nach den Leitprinzipien des NZFH	Ausbau einer verbindlichen Kooperation/ Kommunikationsstruktur mit dem Landesverband für Kinder- und Jugendärzt:innen (bvkj Bremen)	In 2026
Im Land Bremen steigt die Anzahl der FamHeb und FGKiKP oder vergleichbar	Qualifizierung von Fachkräften zu FamHeb und FGKiKP, Austausch auf Bund-Länder-Ebene (AG Curricula),	2025-2027

<p>qualifizierten Fachkräfte durch eine kontinuierliche Weiterqualifizierung. Die Fachkräfte erhalten Fortbildungsangebote, Die Angebotslandschaft wird durch den qualifizierten Einsatz von FamHeb und FGKiKP weiterentwickelt, die Fachkräfte der Frühen Hilfen erfahren Wertschätzung</p>	<p>Kooperation mit den Hochschulen Bremen</p>	
<p>Im Land Bremen steigt die Anzahl der FamHeb und FGKiKP oder vergleichbar qualifizierten Fachkräfte durch eine kontinuierliche Weiterqualifizierung. Die Fachkräfte erhalten Fortbildungsangebote, Die Angebotslandschaft wird durch den qualifizierten Einsatz von FamHeb und FGKiKP weiterentwickelt, die Fachkräfte der Frühen Hilfen erfahren Wertschätzung</p>	<p>Bekanntmachung und Abfrage des Bedarfs eines Qualifizierungsangebots sowie deren Förderung von max. 3 Personen/ Jahr</p>	
<p>Im Land Bremen steigt die Anzahl der FamHeb und FGKiKP oder vergleichbar qualifizierten Fachkräfte durch eine kontinuierliche Weiterqualifizierung. Die Fachkräfte erhalten Fortbildungsangebote, Die Angebotslandschaft wird durch den qualifizierten Einsatz von FamHeb und FGKiKP weiterentwickelt, die Fachkräfte der Frühen Hilfen erfahren Wertschätzung</p>	<p>Fortbildungsplanung mit bis zu zwei überörtlichen Fortbildungstagen</p>	<p>Jeweils im September des Vorjahres 2025-2027</p>
<p>Qualifizierte Koordination der Netzwerke Frühen Hilfen, Die Netzwerke werden strukturell und qualitativ weiterentwickelt</p>	<p>Koordination der Qualifizierungen zu Netzwerkkoordinationen (in Abstimmung mit den Nachbarbundesländern)</p>	<p>2025-2027</p>
<p>Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation</p>	<p>Mitarbeit am Re-Design der Digitalen Angebotsübersicht als Modellprojekt für die Stadtgemeinde Bremen, Akquise von Drittmitteln zur Erweiterung auf Bremerhaven</p>	<p>2025-2027</p>
<p>Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von</p>	<p>Monitoring von Arbeitshilfen des NZFH und Überleitung an Familienportale des Landes Bremen</p>	<p>2025-2027</p>

Austausch, Vernetzung und Partizipation		
Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation	Jährlicher Bericht der LaKo im LJHA	Ab September 2025
Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation	Jährlicher Fachtag in Kooperation mit fachlichen Schnittstellen	Ab Frühjahr 2025
Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation	Erarbeitung und Versand von zwei Newslettern/ Jahr	Ab 2025
Steigerung von Präsenz und Transparenz der Frühen Hilfen, Stärkung von Austausch, Vernetzung und Partizipation	Erarbeitung eines Social Media Konzepts	Ab 2026